

Fünf Fallbeispiele

Fallbeispiel 1 „Zehra fällt in der Schule auf“

1.1

Fallbeispiel „Zehra fällt in der Schule auf“ Phase 1: Problemwahrnehmung

Eine Schulsozialarbeiterin bemerkt, dass eine ihr seit längerem bekannte Schülerin (15 Jahre) sich sichtbar verändert hat und sich religiös „auffällig“ verhält. Das zeigt sich insbesondere durch das plötzliche Tragen einer Kopfbedeckung und eine stärkere Isolation im Klassenverbund. Mitschüler*innen werden von ihr als „ungläubig“ betitelt und deren Verhalten als „*harām*“ bewertet. Die Schule hat ein Elterngespräch einberufen, bei dem Vater und Mutter anwesend sind. Ergebnis des Gesprächs ist, dass die

Eltern das Verhalten ihrer Tochter billigen und sie darin bestärken. Die Schulsozialarbeiterin ist sich unsicher, was sie davon halten soll, auch weil sie die Eltern bislang nicht als besonders religiös wahrgenommen hat und wendet sich ans Jugendamt. Ihre Sorge ist zum einen, dass das Mädchen sich zunehmend in ihrem schulischen Umfeld isoliert und zum anderen, dass sie als Fachkraft keine Radikalisierung in der Familie mit ggf. sicherheitsrelevanten Aktivitäten übersehen will.

1.2

Fallbeispiel „Zehra fällt in der Schule auf“ Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Das Jugendamt lädt die Eltern per Brief zum Gespräch ein. Was würde in diesem Brief der Erstkontaktaufnahmen stehen?

Die Eltern kommen mit Zehra zum vorgeschlagenen Termin ins Jugendamt. Sie machen als erstes deutlich, dass sie es befremdlich finden, zu dem Gespräch geladen zu werden. Denn aus ihrer Sicht werden nur Menschen, die Transferleistungen beziehen oder ihre Kinder schlecht behandeln, ins „Amt“ eingeladen. Das trifft auf ihre Familie nicht zu, warum also sind sie geladen? Die Jugendamtsmitarbeiterin erklärt, dass sie von der Schule erfahren hat, dass Zehra sich in den letzten Monaten verändert hätte. Bisher sei sie beliebt und integriert in der Klasse gewesen, hätte viel mit den Gleichaltrigen unternommen usw. Jetzt stünde sie oftmals ab von den anderen und streitet sich mit ihnen über Fragen, die mit „*halāl* und *harām*“ und der Bewertung von Mitschüler*innen zu tun hat, was deren Gläubigkeit betrifft. Die Schule mache sich Sorgen und möchte einschätzen, was der Hintergrund für

diese Veränderungen sind, die auch Einfluss auf den Schulalltag haben (bspw. mehr Streit in der Klasse). Der Vater fragt daraufhin, ob das Jugendamt und die Schule bei jeder Teenagerin, die sich verändert, so viel Aufwand betreiben? Sei Veränderung in diesem Alter nicht „normal“? Er schließt die Vermutung an, dass es vielmehr darum ginge, dass sie Muslime seien und alle Muslime in Deutschland inzwischen pauschal verdächtig werden, Terrorist*innen zu sein.

- **Empathie und klare Religionsoffenheit:** Die Fachkraft im Jugendamt sagt, dass sie den Ärger darüber verstehen kann. Sie nähme selber wahr, wie sich die Haltung gegenüber Muslim*innen in den letzten Jahren verändert habe, dass es viele Pauschalverurteilungen und Vorurteile gäbe. Das gefiele ihr selber nicht.
- **Fokus auf die Jugendlichen:** Ihr geht es aber um etwas Anderes: Sie wolle mit den Eltern und Zehra klären, ob für sie alles in Ordnung ist. Zehra wird als jemand erlebt, die sich plötzlich stark gegen ihre Mitschüler*innen abgrenzt.

- **Perspektivwechsel (vielleicht ist nicht Zehra das Problem, sondern die anderen):** Von daher ist die erste Frage, ob etwas vorgefallen ist, ob sie sich diskriminiert fühle von ihren Mitschüler*innen oder auch von Lehrer*innen. Behandeln die Mitschüler*innen sie anders seitdem sie eine Kopfbedeckung trägt? Wie sieht es denn mit anderen Muslim*innen in der Schule aus?

Die Interaktion der Fachkraft zeigt ernsthaftes Verständnis und Empathie über die Empörung des Vaters zur Diskreditierung des Islam, ohne sich auf eine vertiefende Debatte einzulassen. Sie fokussiert auf die Jugendliche und die Frage, ob es ihr gut gehe. Dabei nimmt sie die Eltern an Bord, weil sie natürlich davon ausgeht, dass auch diese in erster Linie das Wohlergehen ihrer Tochter im Blick haben. Mit dem Stichwort „Diskriminierung“ ermöglicht sie für alle Beteiligten einen Perspektivwechsel und öffnet den Raum für die Familie über mögliche Ursachen von (religiöser) Abgrenzung zu sprechen. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass ja durchaus auch andere in der Schule ihren Anteil an den Äußerungen von Zehra haben können.

Die Beantwortung der Fragen und Interaktionsmuster (wer antwortet, sprechen alle mal, lassen sich alle ausreden) bieten nun Hinweise, welche Hintergründe die Veränderungen von Zehra möglicherweise haben.

Variante 1: Vereinbaren eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

- Altersgemäßes, von ihr und durch die Eltern gewünschtes Tragen der Kopfbedeckung: dadurch ist Zehra in eine Außenseiterrolle geraten und hat sich mit provokanten Sprüchen gewehrt
- Die von ihr wahrgenommene Diskriminierung durch ihre Mitschüler*innen wegen ihrer Religiosität belasten sie, sodass sie schlechter in der Schule wird.

Das Jugendamt kann ein gemeinsames Gespräch mit der Schule anbieten, um die Situation zu erörtern und zu empfehlen, mit Unterstützung von spezialisierten Fachträgern einen moderierten Austausch oder Projektarbeit zu antimuslimischem Rassismus oder

interkulturellem und interreligiösem Zusammenleben mit Jugendlichen, Lehrer*innen und Eltern zu beginnen.

Variante 2

- Die Eltern (bzw. vor allem der Vater) lassen Zehra kaum zu Wort kommen und machen durch verschiedene Bemerkungen deutlich, dass sie kein Problem mit deren Veränderungen haben. Sie lenken das Gespräch immer wieder auf das Thema, wie sehr der „Westen“ gegenüber Muslim*innen feindlich gesinnt ist.
- Die Eltern legen sich darauf fest, dass die Fachkraft kein Verständnis für ihre Werte haben kann und verbitten sich jegliche Einflussnahme. Ihrer Tochter würde es an nichts fehlen und gut gehen.

Die Fachkraft weist darauf hin, dass sie sich, wenn sich eine Jugendliche mit ihren Schulleistungen so viel schlechter wird, sich gegenüber Gleichaltrigen abschottet und diese beschimpft, durchaus Sorgen um die Jugendliche macht. Sie mache sich Sorgen, wie es ihr in der Schule geht und sie von zuhause die Grundlagen hat, sich frei und gut zu entfalten. Aber sie respektiere den Wunsch der Eltern, solange er das Wohl des Kindes nicht gefährde. Dazu würde sie gerne mit ihnen im Gespräch bleiben und sie ggf. noch einmal einladen. Falls es sie interessiere, habe sie hier einen Flyer. Dazu könne sie nur anbieten, mal an einer Erziehungsberatung teilzunehmen, in der es auch um den Zwiespalt von gesellschaftlichen und religiösen Anforderungen an Kinder und Jugendliche und eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Diskriminierung geht.

An Zehra gewendet sagt sie: „Mir ist nicht daran gelegen, deinen Lebensstil oder die religiöse Zugehörigkeit deiner Familie zu kritisieren. Mir geht es darum, dass es dir gut geht und dass du einen guten Lebensweg für Dich findest. Falls du hierzu noch Fragen hast, kannst du Dich jederzeit an mich wenden.“

Reflexive Selbstbefragung für Fachkräfte:

War ich offen? Habe ich offene Fragen gestellt? Konnte ich empathisch sein? Habe ich die Kernpunkte angesprochen? Konnte ich Vertrauen aufbauen? Konnte ich meinen Auftrag deutlich machen?

1.3

Fallbeispiel „Zehra fällt in der Schule auf“ Phase 3: Kindeswohlabklärung

Bei Variante 1: Vereinbarung eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

Es ist aktuell keine weitere Kindeswohlabklärung angezeigt. Zu einer erneuten Einladung siehe Phase 4.

Bei Variante 2: Verwahren gegen Einmischung

Die Fachkraft hat das Gespräch mit der Familie dokumentiert. Sie berät sich mit Kolleg*innen aus dem Amt und aus einer spezialisierten Fachberatung zu den Hinweisen, die sie erhalten hat. Diese reichen weder für eine eindeutige Kindeswohlabklärung noch für eine Einschätzung zu der Frage, ob die Eltern und damit die Tochter ernsthaft radikalierungsgefährdet sind. Gemeinsam überlegen die Fachkräfte, wie und mit welchem Handlungsdruck zu verfahren ist. Sie einigen sich darauf, die Lehrerin von Zehra zu bitten, weitere Veränderungen, die sie negativ

wahrnimmt, mitzuteilen. Das Jugendamt könne dann versuchen, die Familie noch einmal einzuladen.

Die Fachkräfte überlegen, ob sie beim Landeskriminalamt nachfragen sollen, ob die Eltern ggf. schon in islamistischen Netzwerken auffällig geworden sind. Nach einer Fachberatung mit einem spezialisierten Träger entscheiden sie sich dagegen, da sie aus der Abgrenzung keine Anhaltspunkte für Radikalisierung entnehmen konnten. Außerdem wollen sie den Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu Zehra, der Mutter und dem Vater nicht zusätzlich belasten. Der spezialisierte Träger weist außerdem darauf hin, dass Sicherheitsbehörden in diesen Fällen oft ihrerseits kontinuierlich nachfragen, selbst das Jugendamt aber aus ermittlungstaktischen Gründen nicht zu ihren Ergebnissen und weiteren Aktivitäten informieren.

1.4

Fallbeispiel „Zehra fällt in der Schule auf“ Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Bei Variante 1: Vereinbarung eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

Ein Fachträger der universellen Präventionsarbeit wird durch die Schule eingeladen, interreligiöse und interkulturelle Gesprächsrunden über mehrere Wochen für die Jahrgangsstufe von Zehra anzubieten. Die Lehrer*innen nehmen an einer zweitägigen Fortbildung zur diversitätsbewussten und religionssensiblen Schulgestaltung teil.

Das Jugendamt lädt die Familie nach sechs Monaten noch einmal mit der Klassenlehrerin von Zehra ein und fragt, wie es nun allen Beteiligten geht. Zehra stellt fest, dass sie an vielen Stellen noch ein gewisses Unverständnis gegenüber ihrer offenen Religionsausübung und ihrem Tragen einer Kopfbedeckung spürt. Aber es haben sich durch den Workshop einige Mitschüler*innen gefunden, die sich mit ihr gegen jegliche Diskriminierung einsetzen. Insgesamt fühlt sie sich wohler, überlegt aber dennoch, nach der 10. Klasse die Schule zu verlassen.

Bei Variante 2: Verwahren gegen Einmischung

Die Lehrer*in hat 2 Wochen nach dem Gespräch mit der Familie im Jugendamt Alarm geschlagen, da Zehra sich absolut abgeschottet hat und sich gegenüber Mitschüler*innen nur belehrend religiös äußert, wobei sie immer wieder Kleidungsstile oder Verhaltensweisen von Mitschülerinnen als „*harām*“ einordnet. Zudem ist der Lehrerin aufgefallen, dass sie nachmittags regelmäßig von drei anderen stark verschleierten Mädchen abgeholt wird.

Das Jugendamt wendet sich an die für das Bundesland zuständige Beratungsstelle zur Radikalisierungsprävention. Diese recherchiert zu einer salafistischen Mädchengruppe, die sich regelmäßig in einer Moschee trifft. Noch ist nicht klar, ob diese Gruppe ein Bezugspunkt für Zehra ist. Das Jugendamt darf ohne das Einverständnis der Familie keine konkreten Daten mit der Beratungsstelle austauschen. Die Beratungsstelle wendet sich aber an den für die Moschee verantwortlichen Imam und

erfährt, dass dieser auch überrascht ist von diesen „ultrareligiösen“ muslimischen Jugendlichen, die ihn um einen Raum für ihre Treffen gebeten haben. Sie einigen sich darauf, dass eine Kollegin aus der Beratungsstelle versucht, mit der Mädchengruppe Kontakt aufzunehmen. Es gelingt ihr tatsächlich ein Zugang. Sie macht transparent, dass sie von einer Beratungsstelle zur Radikalisierungsprävention und gegen Islamfeindlichkeit ist. Letzteres Stichwort öffnet ihr die Tür, um mit der Gruppe ins Gespräch zu kommen. Tatsächlich ist auch Zehra Teil der Gruppe. Sie ist die Einzige, die aus einer Familie mit salafistischen Werten und Regelwerk kommt. Die anderen kommen aus wenig religiösen muslimischen Familien. Die Fachkraft darf immer wieder an den Gruppentreffen teilnehmen, denn die Mädchen sind froh über Werte, Ideen und Vorstellungen offen reden zu können. Sie suchen einen Ort, in dem sie Ruhe vor den Druck der Gesellschaft haben, der auf ihnen als sichtbare Muslima lastet, vor dem Druck, der von gleichaltrigen Mädchen, geprägt durch willkürliche Normen und Ideale, sowie vor dem Druck ihrer Eltern,

deren Anforderungen von Mädchen zu Mädchen unterschiedlich sind.

In der Zwischenzeit gab es ein weiteres Fachtreffen zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt, der Fachkraft in der Beratungsstelle beim spezialisierten Fachträger und der Klassenlehrerin von Zehra. Sie einigen sich darauf, dass die Familie zu einem Elterngespräch durch die Schule gebeten werde mit der Ankündigung, dass jemand von einer Beratungsstelle anwesend wäre.

Die Eltern kommen beide zum Gespräch. Wieder sprach vor allem der Vater und machte der Schule Vorwürfe, Vorurteile gegenüber Muslim*innen zu haben. Die Beratungsstelle machte auf ihr Angebot aufmerksam, dass explizit eine Beratung für Eltern anbiete, die sich im Spannungsfeld ihrer religiösen Überzeugungen und der gesellschaftlichen Anforderungen bewege. Wochen später tauchte die Mutter bei der Beratungsstelle auf und suchte den Dialog in einer Elterngruppe.

Fallbeispiel 2 „Schläge im Namen des Herrn“

2.1

Fallbeispiel „Schläge im Namen des Herrn“ Phase 1: Problemwahrnehmung

Das örtlich zuständige Jugendamt wird durch verschiedene Nachbarn informiert, die beobachten, dass Kinder auch auf öffentlichen Plätzen – etwa dem Spielplatz – geschlagen werden. Das Jugendamt sieht wegen der Hinweise auf körperliche Übergriffe wie in vergleichbaren Konstellationen ausreichend Anlass für eine Überprüfung im Rahmen eines Verfahrens nach § 8a SGB VIII. Bei der Kontaktaufnahme stellt sich heraus, dass es sich um eine Familie handelt, die sich als bulgarische Türken bezeichnen, d. h., sie sind Muslim*innen aus Bulgarien, die von ihrer ethnischen Herkunft Türk*innen sind. Sie wohnen mit anderen muslimischen Familien aus Bulgarien in einem Wohnhaus. Die Fachkräfte im

Jugendamt vereinbaren ein Gespräch, in dem die Eltern bestätigen, die Kinder geschlagen zu haben. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass dies für sie in Ordnung sei, da der Prophet das „billigen“ würde. Die ebenfalls anwesenden betroffenen Kinder gaben an, dass es nicht „wehgetan“ hätte und der Prophet es so wolle. Als das Jugendamt auf mögliche weitere Intervention, Hilfen zur Erziehung etc. zu sprechen kam, sagte der Vater, dass er kein Interesse hätte, sich auf das System einzulassen oder sein Wertesystem zu verändern, das auch die Art der Erziehung beinhaltet. Eher würde er mit seiner Familie in ein Land gehen, in dem es möglich ist nach seinem Wertesystem zu leben.

2.2

Fallbeispiel „Schläge im Namen des Herrn“ Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Da die Eltern einen weiteren Austausch oder einen Hausbesuch ablehnen, sammelt das Jugendamt die Informationen, die ihm zur Verfügung stehen. Zum Erstgespräch im Jugendamt sind die Eltern mit ihrem 14-jährigen Sohn gekommen. Dieser hat bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten übersetzt. Außerdem leben in der Familie zwei weitere Geschwister, eine 5-jährige und eine 6-jährige Tochter. Es stellt sich heraus, dass beide bislang weder in Kita, Vorschule oder Grundschule gehen. Der 14-jährige Sohn besucht die 7. Klasse einer Mittelschule.

Die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt findet heraus, dass die bulgarischen Türk*innen die Mo-

schee im Norden der Stadt besuchen. Sie erkundigt sich ohne Bezug zur Familie bei der spezialisierten Fachberatungsstelle, ob etwas bekannt sei zur Einstellung des Imam zu Erziehungsfragen. Dort liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor. Beim Landeskriminalamt ergibt die gleiche, allgemein gehaltene Anfrage zwar auch keine Erkenntnisse zu Erziehungsvorstellungen. Aber der Imam wird als sehr konservativ und autoritätsaffin beschrieben.

Die Erkundigung bei der Schulbehörde hat ergeben, dass sie die beiden jüngeren Kinder nicht im Blick hatten. Grund könnte sein, dass diese im Ausland geboren wurden und hier in Deutschland nicht gemeldet sind.

2.3

Fallbeispiel „Schläge im Namen des Herrn“
Phase 3: Kindeswohlabklärung

In einer kollegialen Fallberatung im Jugendamt wird festgestellt, dass die Kinder körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Es erscheint schwierig, Zugang zur Familie zu bekommen und Hilfen einleiten zu können, die dem Gewaltverhalten der Eltern entgegenwirken bzw. die Situation für die Kinder verbessern. Die Sorge, dass die Familie mit den Kindern „verschwinden“ könnte, wird gesehen, aber nicht als Anlass gesehen, das eigene Vorgehen zu modifizieren. Eine Gefährdung durch religiöse Radikalisierung für Personen außerhalb der Familie scheint nicht vorzuliegen. Es wird als notwendig erachtet, weitere Informationen zu sammeln.

Die Fachkräfte besprechen in ihrer Fachteamberatung, den Eltern zu verdeutlichen, dass sie das Jugendamt nicht loswerden, wenn Gewalt weiter Element der Erziehung bleibt. Sie werden versuchen, einen Hausbesuch zu vereinbaren und, wenn dies nicht möglich ist, unangekündigt bei der Familie vorbeigehen. Außerdem soll ein muslimischer Sozialpädagoge, der Türkisch spricht, im Jugendamt in eine Co-Fallverantwortung gehen, um den Vater besser zu erreichen.

2.4

Fallbeispiel „Schläge im Namen des Herrn“
Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Beim Hausbesuch, auf den sich die Eltern aufgrund des Drucks des Jugendamts letztlich eingelassen haben, fragen die Fachkräfte die Eltern, ob sie wüssten, weshalb sie wieder bei ihnen seien. Die Mutter nickt und der Vater erklärt: „Bestimmt, weil wir unsere Kinder auf den richtigen Weg bringen.“ Die muslimische Fachkraft antwortet auf Türkisch, dass sie gegen den „richtigen Weg“ nichts einzuwenden hätten, aber gegen die Mittel. Der Vater habe beim letzten Mal gesagt, der Prophet billige Schläge als Mittel der Erziehung. Er würde gerne wissen, woher er das hat, weil er in der muslimischen Erziehung anderes gelernt hat. Der Vater meint, er habe aber den „richtigen Glauben“ und da solle sich das Jugendamt nicht einmischen. Die andere Fachkraft erklärt daraufhin, übersetzt von ihrem Kollegen, dass sie in diesem Fall das Jugendamt nicht loswürden. Es würde immer wieder Konflikte geben, bei denen die Kinder im Mittelpunkt stehen. Wenn sich das nicht ändere, sei das Jugendamt irgendwann auch verpflichtet, das Familiengericht anzurufen, damit dort die Gewalt in der Erziehung erörtert wird. Die Kinder würden das mitbekommen und müssten darunter leiden. Nach einer kurzen Pause erklärt die Fachkraft den Eltern, dass sie sich auch dafür interessieren, was gut läuft in der Familie. Der Vater erzählt, dass die Kinder in religiösen Fragen

sehr gelehrig und insgesamt sehr gehorsam seien. Die Mutter ergänzt, dass beide Töchter sehr gut im Haushalt helfen. Der ältere Sohn würde sehr gut auf sie aufpassen, schiebt der Vater hinterher. Die Fachkräfte interessieren sich weiter für das, was den Eltern in der Erziehung gelingt, was ihnen an ihren Kindern Freude bereitet. Sie bringen auch zur Sprache, dass der Schulbesuch der älteren Tochter ebenfalls Thema sei und dass sie davon ausgingen, dass sich die Schulbehörde bei der Familie melden werde. Sie verabschieden sich mit dem Versprechen, den Kontakt halten zu wollen.

In der anschließenden Fachteamberatung wird besprochen, dass versucht werden soll, die Kinder für Kita- und den Vorschulbesuch zu gewinnen. Die Schulbehörde sei verpflichtet, bei der 7-Jährigen den Schulbesuch ggf. durchzusetzen. Von Seiten des Jugendamts wird flankierend eine türkischstämmige interkulturelle Vermittlerin aus dem Sozialraum-Programm um Hilfe gebeten. Das Sozialraum-Programm wird getragen von Frauen aus dem Viertel mit unterschiedlichem Migrationshintergrund, unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und mit breiten Sprachkompetenzen, die zu nachbarschaftlichen Beraterinnen auf Augenhöhe zu Fragen von Integration, insbesondere auch zu Fragen von Erziehung

und Bildung, qualifiziert wurden. Die angefragte Nachbarschaftshelferin hat bereits mehrfach Erfahrung mit „türkischen Bulgaren“ gemacht. Ihr gelingt der Zugang über die Mutter der Kinder. Sie knüpft lebensweltlich an den Bedarfen der Familie an und appelliert an die Mutter, den Kindern den Zugang zur Bildung zu gewähren.

In mehreren Gesprächen gelingt es, die Mutter zu überzeugen, die jüngeren Kinder für das nächste Schuljahr in Vorschule und Grundschule anzumelden. Die Nachbarschaftshelferin begleitet die Familie bei der Anmeldung und stellt sich auch weiterhin als Vermittlungsperson zur Verfügung.

Das Jugendamt legt die Akte zur Familie auf Wiederanfrage, um zwei Monate nach Schuljahresbeginn mit der Familie und der Nachbarschaftshelferin ein Gespräch zu suchen. Die Kinder und die Eltern sollen zur Frage der Erziehung mit körperlicher Züchtigung und der Bereitschaft zu Veränderungen befragt werden.

2.5

Fallbeispiel „Schläge im Namen des Herrn“ Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

Drei Monate nach Beginn des Schuljahrs nimmt das Jugendamt, wie angekündigt, mit den Eltern wieder Kontakt auf. Es gelingt, einen weiteren Hausbesuch zu vereinbaren. Die Fachkräfte hatten in ihrer Vorbereitungsphase, auch aufgrund bisheriger Erfahrungen mit anderen Familien, nicht damit gerechnet, dass sich das Erziehungsverhalten geändert hat. Sie hatten sich daher vorgenommen, in diesem Fall mit Verbindlichkeit (Rückmeldung der Beratungsstelle über die Inanspruchnahme) eine Erziehungsberatung bei einer türkischsprachigen Beraterin nahegelegt. Außerdem wollten sie erneut die Konsequenz in Aussicht stellen, andernfalls nach § 8a Abs. 2 S. 1 Halbs. 2 SGB VIII das Familiengericht anzurufen und die Erörterung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 157 FamFG anzuregen.

Die Fachkräfte gehen wieder zu zweit in die Familie. Sie erkundigen sich bei den Töchtern und dem Sohn, wie es ihnen in der Schule bzw. Vorschule geht. Die Jüngste sprudelt als erste los und erzählt, dass es einmal in der Woche Pommes Frites gäbe: „Die sind lecker.“ Die 7-Jährige erzählt, dass sie in der Klasse 23 Kinder seien und dass sie gut mitkomme. Der 14-jährige Sohn ist verschlossener. Er fände Schule sowieso nicht gut,

darüber reden möchte er aber nicht. Die Fachkräfte erklären, sie würden sich freuen, dass es den Töchtern so gut geht und sie wünschen dem Sohn, dass er auch bald wieder zufriedener sei mit der Schule.

Zur positiven Überraschung der Fachkräfte scheinen die Eltern zufrieden mit der Entwicklung und aufgrund dessen auch sichtlich zufrieden mit sich. Die Mutter hatte kontinuierliche Gespräche mit der Nachbarschaftshelferin, auch zu ihren eigenen Gewalterfahrungen. Dabei habe sie sich erinnert, wie schlimm sie selber als Kind das Geschlagenwerden empfunden habe. Mit ihrem Mann hätte sie sich dann auch im Internet erkundigt und dabei den muslimischen Kollegen aus dem Jugendamt bestätigt gefunden: Auf vielen Seiten steht, dass der Prophet nicht wolle, dass Kinder geschlagen werden. Als die Fachkräfte die Kinder fragen, wie es ihnen zuhause gehe, sagt die ältere Tochter: „Es ist schön.“ Der 14-jährige Sohn schaut hoch und nickt: „Gut,“ sagt er, und dann: „Besser.“ Die Fachkräfte sagen deutlich, dass sie beeindruckt sind von der Entwicklung. Einvernehmlich vereinbaren sie mit der Familie in drei Monaten einen weiteren Besuch, um zu gucken, ob weiter alles so gut läuft.

Fallbeispiel 3 „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“

3.1

Fallbeispiel „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“ Phase 1: Problemwahrnehmung

Eine Großmutter (Laila) wendet sich ans Jugendamt, weil ihre Tochter (Sandra) und deren Mann (Ben) sich immer mehr abschotten und religiös fundamentalistische Haltungen vertreten. Ihre Tochter ist mit der Heirat zum Islam konvertiert. Ben ist in einer muslimischen Familie aufgewachsen, für die Religion aber keine große Rolle spielte. Sie haben zwei Kinder, einen Jungen im Alter von fünf Jahren und ein Mädchen von drei Jahren. Von jeher ist Laila und ihrem Mann unangenehm aufgefallen, dass ihr Schwiegersohn Ben „den Westen“ als feindlich gegenüber „den Muslimen“ darstellt. Seit etwa einem Jahr spitzt sich aus ihrer Sicht die Lage zu. Sandra und Ben äußern Haltungen, die Laila als radikal bezeichnen würde. Sie haben Bücher und Flyer in der Wohnung liegen, in denen vom „wahren Islam“ die Rede ist und die Aufforderungen wie „Muslime wehrt euch!“ enthalten und den Westen als per se verlogen, unsittlich, unsozial und nur kapitalistischen Marktinteressen folgend, darstellt.

Als Laila bei einem Besuch Spielzeug für die Enkel*innen mitbrachte, forderte ihre Tochter sie auf, dies in Zukunft mit ihr abzusprechen und nahm den beiden Kindern das bereits überreichte Spielzeug wieder weg. Die Kinder waren traurig und weinten. Zu einem späteren Zeitpunkt berichtete ein Freund der Großeltern, dass er Ben mit seinem Sohn in der Fußgängerzone gesehen hätte. Ben verteilte Flyer „mit islamistischen Propagandamaterial“ an Passant*innen und nahm vor allem mit jungen Männern das Gespräch auf. Der kleine Junge half beim Flyerverteilen. Als Laila ihre Tochter darauf ansprach, verbat diese sich jede Einmischung. Es entspann sich ein Streit zwischen den beiden Frauen, der eskalierte. Als Laila das nächste Mal ihre Tochter und die Enkel*in besuchen will, bricht diese den Kontakt ab. Sie und ihr Mann wollen nicht mehr, dass sie und ihre Kinder von den Großeltern besucht werden, und sie möchten nicht, dass die Kinder zu den Großeltern gehen.

3.2

Fallbeispiel „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“ Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Das Jugendamt holt zunächst bei der Dienststelle der Kriminalpolizei Informationen zu der Gruppierung ein, für die Ben mit seinem Kind Flyer verteilt hat. Die Gruppe steht unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, da sie radikal islamistische Ideologien vertritt.

Sie laden die Familie ins Jugendamt ein. Das Gespräch wird von Jugendamtsseite in paritätischer Besetzung durch einen männlichen und eine weibliche Fachkraft geführt. Als Setting wurde der Besprechungsraum mit rundem Tisch gewählt. Es kommen beide Eltern ohne die zwei Kinder. Eine Fachkraft erläutert den Grund zu der Einladung ins Jugendamt, während die andere eine beobachtende

Haltung einnimmt: Die Eltern von Laila hätten sich mit Sorge ans Jugendamt gewandt, weil ihnen der Kontakt mit den Kindern verweigert wurde. Es stünde auch die Sorge im Raum, dass die Kinder sich nicht offen und altersgerecht entwickeln könnten, wegen religiös begründeter Reglementierungen. Zudem sei aufgefallen, dass der 5-Jährige vom Vater mitgenommen wurde, um in der Öffentlichkeit Werbematerial einer vom Verfassungsschutz unter Beobachtung stehenden Gruppierung zu verteilen. Nun habe man zu diesem Gespräch eingeladen, um gemeinsam zu klären, wie es den Kindern gehe.

Nach dieser Einleitung fängt Sandra sofort an, sich über ihre Mutter aufzuregen, die sich überall ein-

mischen muss und die Ben von Anfang an nicht gemocht hat. Anstatt sich zu freuen, dass sie die Kinder nach guten religiösen Werten aufziehe, habe sie nur herumzukritisieren. Aber wen wundere es, denn schließlich habe Laila (die Großmutter), selber den Islam nie ernstgenommen, einen Ungläubigen geheiratet und damit ihren Glauben verraten. Sandra wolle hier nicht zuletzt den entstandenen Schaden für die Familie wiedergutmachen und sich mit ihrer Familie gottgerecht verhalten.

Ben lächelt schweigend vor sich hin. Die männliche Fachkraft, die bisher geschwiegen hat, richtet sich an ihn: „Und was sagen Sie zu dem Vorwurf, dass sich ihre Familie in einem radikal-religiösen Umfeld bewegt und sich die Kinder damit nicht altersgerecht entwickeln könnten?“ Ben lehnt sich zurück und führt mit leiser ruhiger Stimme aus: „Wir sind es gewohnt, falsch eingeschätzt zu werden. Wer uns radikal nennt, weiß nichts von uns, unseren Zielen und mit welchen Aktivitäten wir uns für jene einsetzen, die unter Armut leiden. Nicht nur Armut im materiellen Sinne, sondern auch im geistigen. Schauen Sie sich um, was ist denn alles möglich unter dem Deckmantel der sogenannten Werte einer liberalen Gesellschaft, wie Sie sie hier vertreten. Mütter, die vor lauter Arbeit und Karrieresucht keine Zeit mehr für ihre Kinder finden. Väter, die trinken und keinerlei Verantwortung für ihre Familien übernehmen. Viele Millionen Kinder, die in diesem reichen Land in Armut aufwachsen. Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen, die schutzlos Kindesmissbrauch, Prostitution, Drogen und was weiß ich nicht noch alles ausgeliefert sind. – Da wollen Sie ausgerechnet uns kritisieren, die wir unsere Kinder lieben, sie in Schutz und Geborgenheit aufwachsen lassen und ihnen einen Sinn geben durch den tiefen Glauben an Allah. Ich weiß, meine gute Schwiegermutter war schockiert, weil wir ihr Spielzeug nicht für unsere Kinder haben wollten. Aber was sind denn diese

bunten Plastikfigürchen gegen eine tiefempfundene gemeinsame Spiritualität, die unseren Kindern für ihr Leben den Weg ins Paradies aufzeigen wird.“

Die beiden Fachkräfte sind erstmal sprachlos. Schließlich erwidert die männliche Fachkraft, dass sie großen Respekt vor den religiösen Überzeugungen der Familie hätten und es in Bezug auf Armut und Gewalt, denen Kinder ausgesetzt sind, wirklich noch viel zu verbessern gäbe. Das sehe er auch so. Nur für den Moment machen sie sich Sorgen um die Kinder dieser Familie und können noch nicht genau einschätzen, ob der Wohl und Entwicklung wirklich gut und kindgerecht stattfindet. Es wäre gut, wenn die Familie das Jugendamt dabei unterstützen könnte, hier eine ausreichende Einschätzung vornehmen zu können.

Sandra fragt, was damit denn genau gemeint sei, doch Ben unterbricht sie. „Lass Dich nicht manipulieren.“ Und zu der Fachkraft gewandt sagt er: „Ihren Respekt vor unserem Glauben nehme ich ihnen nicht ab. Das ist reine Rhetorik. Und wir brauchen keine Einschätzung über das Wohl unserer Kinder, denn wir wissen sehr gut, dass es ihnen gut geht. Komm!“ sagt er zu seiner Frau und steht auf.

Die weibliche Fachkraft steht auf und sagt zu Sandra gewandt: „Überlegen Sie das bitte. Als Jugendamt können wir auch formale Schritte einleiten. Mir wäre aber eine kooperative Lösung mit ihnen viel lieber. Sie haben gefragt, um was es konkret geht. Vielleicht dürfen wir sie einmal besuchen, um sie und ihre Kinder gemeinsam zu erleben. Auch würde ich gerne bei der Kita ihres Sohnes und den Erzieher*innen nachfragen, ob es hier Auffälligkeiten gibt. Da fände ich ein offenes Gespräch mit Ihnen zusammen am besten. Das wäre der erste Schritt, dann können wir weitergucken.“ Ben drängt seine Frau erneut zum Gehen und die beiden verlassen den Raum.

3.3

Fallbeispiel „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“
Phase 3: Kindeswohlabklärung

Die Jugendamtsmitarbeiter*innen reflektieren das Gespräch in einer rekonstruktiven Auswertung. Sie notieren so genau wie möglich den Gesprächsverlauf und sind sich einig, dass Ben mit seinen Äußerungen ideologisch geschult ist und damit nicht bzw. kaum zu erreichen ist. Bei Sandra erscheint das unklar, aber wenn, dann kann der Zugang nur über sie gelingen. Über einen spezialisierten Fachträger der Radikalisierungsprävention holen sie noch einmal genaue Einschätzungen zu der Gruppe ein, für die Ben tätig ist. Sie gilt, wie bereits bekannt, als radikal islamistisch und einzelne Anhänger*innen sind auch als Befürworter*innen des sog. IS auffällig geworden, einige sogar in Bürgerkriegsregionen ausgereist.

Radikalisierungseinschätzung

Entsprechend der Gruppe, der sie anhängen, kann die Familie als radikalisiert in einem hochgradig ideologisierten, demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Umfeld gelten. In diesem werden Vorstellungen der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Gleichwertigkeit von Menschen ohne Religionszugehörigkeit, Christ*innen, Juden*Jüdinnen, aber insbesondere auch von Muslim*innen, die den Islam in liberaler(er) Weise vertreten, vehement abgelehnt und angefeindet. Ebenso werden Homosexualität und diverse individuelle Lebensformen abgelehnt. Unklar ist, ob Sandra und Ben in gleicher Weise von den Ideologien überzeugt sind. Die Äußerungen von Ben weisen auf ein geschlossenes Weltbild und auf Rhetorik-Schulungen innerhalb der ideologischen Gemeinschaft hin. Sandra hat eher persönlich bzw. familiär betroffen reagiert. Allerdings weisen die Erlebnisse der Großeltern darauf hin, dass beide Elternteile die Kinder entsprechend islamistischer Vorstellungen erziehen.

Kindeswohleinschätzung

Ob eine dem Wohl der Kinder entsprechende Erziehung gewährleistet ist oder sogar eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist mit bisheriger Kenntnislage noch nicht einzuschätzen. Die Fachkräfte reflektieren, ob sie vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ausgehen sollen. Sie entscheiden vorerst nicht davon auszugehen,

sind sich aber einig, dass sie weitere Informationen zu deren Situation benötigen. Sie gehen allgemein davon aus, dass die Kinder wahrscheinlich weniger Möglichkeiten erhalten, sich so wie die meisten Gleichaltrigen über altersgerechte Kinderbücher, Filme, digitale Medien, Spiele, Spielzeug, Sportangebote, Kontakt mit Gleichaltrigen zu entfalten. Offen bleibt die Frage, ob sie stattdessen andere Förderung durch die Eltern erhalten. Gleichzeitig gilt abzuklären, ob sie mit gewaltverherrlichenden bzw. brutalen Bildern oder Gesprächen konfrontiert sind, ob sie durch Freund-Feind-Schemata bewusst Hass auf bestimmte Gruppen entwickeln, ob ihr Lebensalltag geprägt ist durch starke Ängste in Bezug auf „richtiges“ oder „falsches“ Verhalten usw. Hier müssten weitere Eindrücke gesammelt werden, bspw. über die Kita, die der Sohn besucht, aber auch über die Großeltern, die etwaige Veränderungen aus den letzten Monaten noch beschreiben können. Mit Blick auf einen Hausbesuch wollen die fallzuständigen Fachkräfte noch abwarten, ob die Mutter bzw. die Eltern das Angebot doch annehmen und, falls es nicht dazu kommt, über Dritte Informationen einzuholen.

Als sich die Eltern auch drei Wochen nach dem Gespräch nicht gemeldet haben, entscheiden sich die fallzuständigen Fachkräfte nach einer kurzen Fallberatung nachdrücklich, sich um eine Einschätzung der Situation der Kinder zu kümmern. Sie fragen bei der Kita nach, die der Sohn besucht, ob die Erzieher*innen Auffälligkeiten oder Veränderungen bei dem Kind beobachtet haben.

Variante 1: Risiko des Untertauchens

Die Kita kann nichts mehr zur Entwicklung des Jungen sagen, denn der wurde von der Familie gleich nach deren Gespräch im Jugendamt abgemeldet. Daraufhin suchen sie nochmal das Gespräch mit den Großeltern, um hinsichtlich der Entwicklung und des Verhaltens der Kinder in den letzten Monaten ggf. Hinweise auf Veränderungen zu bekommen. Diese können lediglich ihre bisherigen Informationen bestätigen und bringen ihre Verzweiflung zum Ausdruck.

Parallel fragt das Jugendamt bei den Sicherheitsbehörden an, ob es Erkenntnisse zu Ben gibt. Die Anfrage dient der Einschätzung, ob davon auszugehen ist, dass Ben als treibende Kraft mit der Familie untertaucht. Die Sicherheitsbehörden haben in Erfahrung gebracht, dass Ben mit seiner Familie schon lange den Kontakt abgebrochen hat. Er hat sein BWL-Studium abgebrochen und fiel noch vor zwei Jahren mit diversen Delikten in Bezug auf Autodiebstahl, Organisation von unerlaubten Autorennen, Drogenhandel auf. Das Landeskriminalamt teilt mit, es werde eine weitere Überprüfung auch im Netz vornehmen. Die Sicherheitsbehörden fordern das Jugendamt ihrerseits auf, ihnen alle Informationen zur Familie mitzuteilen. Die Fachkräfte im Jugendamt machen aus datenschutzrechtlichen Gründen insoweit keine Zusagen, gehen aber aufgrund der Informationen der Kita und des Landeskriminalamts nunmehr vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII aus.

Wichtig! *Wegen der bekannten Aktivitäten der islamistischen Gruppe, der die Familie anhängt, liegt ein Risiko vor, dass die Familie oder der Vater mit den Kindern das Land verlässt, um sich dem Einfluss des Jugendamts und der Sicherheitsbehörden zu entziehen.*

Variante 2: Sicherstellung einer Förderung beider Kinder in der Kita

Die Erzieher*innen der Kita kennen Sandra seit über zwei Jahren. Der Sohn wurde im Alter von drei Jahren angemeldet und zeigte keine Auffälligkeiten. Sandra hat Kitafeste und Bazare immer gut unterstützt und Interesse am Gespräch mit den anderen Müttern gezeigt. Erst seit etwa sechs Monaten fällt auf, dass Sandra häufig versucht die muslimische Erzieherin aus dem Team zu überzeugen, den Alltag stärker „im Sinne des Propheten“ auszugestalten. Beim letzten Sommerfest waren sie und ihr Sohn nicht dabei. Im Alltag freut sich das Kind sichtlich in der Kita zu sein und mit seinen Freund*innen zu spielen. Auch spielt er gern stundenlang mit der Holzisenbahn und Spielzeug-Auto und er liebt Fingerfarben. Daran habe sich nichts geändert. Er wartet immer, bis seine Mutter weg ist, dann rennt er los in die Gruppenräume. Zu anderen Kindern gehe er nicht spielen,

habe das noch nie getan. Die Erzieher*innen können sich aber vorstellen, dass dies auch an den anderen Eltern liege. Sandra ist schließlich die einzige Frau mit einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren ist und die von jeher zeigt, dass sie Muslima ist. „Da gibt es hier bei manchen leider Vorbehalte.“

In der Zusammenfassung geben die Gespräche keine Hinweise auf schwerwiegende negative Entwicklungen für den Jungen durch die Zugehörigkeit der Eltern zu einer radikal islamistischen Gruppierung. Die Beeinflussungsversuche von Sandra hätten sich auch im Rahmen gehalten. „Da würden andere Eltern mit vielmehr Druck versuchen auf das Kitageschehen einzuwirken, etwa was vegetarisches Essen oder frühkindliche Fremdsprachenförderung betrifft,“ so das Erzieher*innen-Team.

Die Fachkräfte aus dem ASD und die Erzieher*innen stellen fest, dass es wichtig wäre, die 3-jährige Tochter in der Kita zu fördern, damit auch sie die Möglichkeit erhält, sich außerhalb der Familie zu entfalten. Es stellt sich heraus, dass eine Erzieherin einen besonders guten Draht zu Sandra hat. Sie hat Sandra immer wieder beraten und gut geholfen, als der Junge im Alter von vier Jahren über eine bestimmte Zeit immer wieder krank war und nachts beunruhigende asthmatische Anfälle hatte. Diese Erzieherin wird mit Sandra ins Gespräch gehen.

Bei dem Gespräch mit Sandra ist die Erzieherin transparent. Sie erklärt zunächst, dass das Jugendamt sich nach dem Sohn erkundigt hätte. Sandra ist verärgert. „Das hätten sie mit mir abklären müssen.“ Die Erzieherin sagt: „Nein, rechtlich nicht. Sie hätten wohl erfolglos versucht, direkt bei ihr Informationen über die Situation der Kinder zu erhalten. Das Jugendamt dürfe das, wenn nicht klar ist, ob es den Kindern gut geht und die Eltern ablehnen, mitzumachen.“ Dann erzählt sie, dass sie aber nur Gutes über den Sohn berichten konnte. Er sei so ein aufgeweckter, netter Junge mit guten Ideen, beliebt bei den anderen Kindern, da hätte es nichts Negatives zu erzählen gegeben.

Über diesen Weg kommt die Erzieherin auf die Tochter zu sprechen und es stellt sich heraus, dass Sandra selber schon darüber nachgedacht hat, diese

in der Kita anzumelden. Dem Kind sei so oft langweilig, das täte ihr leid und sie könne sie nicht die ganze Zeit mit Haushaltsdingen beschäftigen, für die sie noch viel zu klein sei. Jeden Tag frage die Kleine, wann sie auch in die Kita darf. Ben sei damit zwar nicht einverstanden, weil Jungen und Mädchen in der Kita gemischt und dann noch von Ungläubigen erzogen würden. Aber Sandra meint, dass sie sich durchsetzen könne. „Schließlich bin ich für Erziehung

zuständig.“ Tatsächlich meldet sie die Tochter einige Wochen später in der Kita an und diese erhält wegen Dringlichkeit sofort einen Platz.

Die Kita gibt dem Jugendamt über die erfreuliche Entwicklung Rückmeldung. Die Fachkräfte sehen keinen Bedarf für weitergehende Hilfen, bitten die Kita aber, Rückmeldung zu geben, wenn sie erhebliche Veränderungen ergeben, die Anlass zur Sorge geben.

3.4

Fallbeispiel „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“ Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Variante 1: Risiko des Untertauchens

Das Jugendamt entscheidet sich für einen unangekündigten Hausbesuch zu zweit. Sie treffen nur Sandra mit den Kindern an. Sandra lässt sie in die Wohnung. Ben sei seit dem Vortag verreist, sagt sie. Auf Nachfrage sagt sie, dass sie nicht wisse, wohin. Er habe nur gesagt, dass er für längere Zeit ins Ausland ginge und nicht erreichbar sei. Eine Fachkraft nimmt Sandra zur Seite, während die andere Fachkraft sich den Kindern zuwendet. Sie erklärt der Mutter, dass so, wie die Dinge stehen, eine Inobhutnahme der Kinder in Betracht zu ziehen ist, um zu verhindern, dass die Familie mit den Kindern unter-

tauche, um sich einer gewaltbereiten Gruppe anzuschließen. Sandra sagt, dass sei totaler Quatsch und sie wolle auf keinen Fall die Kinder hergeben. Die Fachkraft teilt ihr mit, dass sie unter den gegebenen Umständen kein gutes Gefühl hat, die Kinder hier alleine zurück zu lassen. Daraufhin fängt Sandra an zu weinen. Nach einigem Hin und Her erklärt die Mutter, dass sie zu ihren Eltern möchte.

Man einigt sich darauf, dass das eine gute Lösung sein könnte. Die Großeltern werden angerufen und sind nach kurzer Zeit da, um Sandra zu helfen die wichtigsten Sachen für sich und die Kinder zu packen.

3.5

Fallbeispiel „Sandra, Ben und ihre zwei kleinen Kinder“ Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

Variante 2: Sicherstellung einer Förderung beider Kinder in der Kita

Nach zwei Monaten ruft die Kita beim Jugendamt an. Der Sohn hat begonnen sich zu verändern, wird aggressiv gegenüber anderen und schubst seine Schwester weg, wenn sie mit Kindern spielt. „Du sollst nicht mit Jungen spielen.“ Das Mädchen sei sehr schüchtern, bei jeder Ansprache stark verunsichert und weiche jeglichem Blickkontakt aus.

Die Fachkräfte im Jugendamt entscheiden sich aufgrund der letzten hergestellten Arbeitsbeziehung zwischen der Erzieherin in der Kita und der Mutter sowie der zeitnahen Anmeldung der Tochter in der Kita dagegen, von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen. Sie wollen zunächst einen Zugang zu den Kindern und zur Familie erarbeiten und weitere Informationen einholen (Phase 2). Mit der Mutter will die weibliche Fachkraft beim Abholen aus der Kita ins Gespräch kommen und mit ihr einen Hausbesuch vereinbaren.

Fallbeispiel 4 „Alina kehrt zurück“

4.1

Fallbeispiel „Alina kehrt zurück“ Phase 1: Problemwahrnehmung

Alina ist mit 16 Jahren ausgereist, um sich dem einem Flüchtlingslager nach Deutschland zurückgeholt, sie ist inzwischen 22 Jahre alt. Sie hat zwei Kinder Faris (4 Jahre) und Aida (3 Jahre). In dem Flüchtlingslager hat sie Vertreter*innen einer nichtstaatlichen Organisation (NGO) erzählt, dass sie versucht habe, aus den IS-Gebieten zu entkommen, aber dann doch wegen der Kinder geblieben sei. Wo ihr Mann ist, wisse sie nicht, es sei ihr aber auch egal. Sie habe sexuelle Gewalt durch ihn und

andere erlebt und wolle jetzt nur nach Hause nach Deutschland, damit ihre Kinder und sie in Sicherheit sind. Sie ist sich nicht sicher, ob sie zu ihren Eltern will, das Verhältnis war oft durch Streit belastet und in ihrer Region wissen viele, dass sie sich dem sog. IS angeschlossen hatte. Sie kommt nach Niedersachsen in eine Mutter-Kind-Einrichtung. Für die Unterbringung ist das örtliche Jugendamt am Ort der Einrichtung zuständig.

4.2

Fallbeispiel „Alina kehrt zurück“ Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Die Entscheidung über die Unterbringung in der Mutter-Kind-Einrichtung ist bereits gefällt worden, als die junge Frau (Alina) und ihre Kinder noch im Lager in Syrien gelebt haben. Die Mutter kommt ursprünglich aus Sachsen, will dorthin aber auf keinen Fall zurück. Sie hat übers Internet eine Mutter-Kind-Einrichtung im Landkreis Osterholz ausfindig gemacht und würde gerne dort untergebracht werden. Die Rückkehrkoordination des Landes Niedersachsen nimmt Kontakt mit dem Jugendamt vor Ort auf und informiert einen spezialisierten Träger in der Ausstiegsarbeit, der die Familie im Lager besucht und die Mutter bei der Antragstellung und einer ersten Hilfeplanung per Videokonferenz begleitet. Die Mutter wirkt insgesamt sehr kooperativ und zeigt ein starkes Bedürfnis, in Deutschland ins Alltagsleben zurückzukehren. Dazu gehört der Wunsch, den mittleren Schulabschluss nachzuholen und dann vielleicht sogar auf einer Fachoberschule zu studieren. Sie interessiert sich sehr für „Soziale Arbeit“, schließlich habe sie im Flüchtlingslager mitgeholfen, andere Familien zu versorgen und fand das Engagement der Hilfsorganisationen dort toll. Das Verhältnis zu ihren Kindern ist prinzipiell durch liebevolles Verhalten geprägt. Alina kümmert sich so gut sie kann

um die Kleinen, zeigt aber an vielen Stellen, dass sie selber jetzt eigentlich das Bedürfnis nach Schutz, körperliche Nähe, Erlebnissen mit Gleichaltrigen usw. hat und mit einer 24/7-Betreuung überfordert ist. Sie sucht den Kontakt mit anderen jungen Müttern in der Einrichtung und hat sich intuitiv mit zwei Frauen zusammengetan, die zwar in ganz anderen Kontexten, aber auch sexuelle Gewalt erlebt haben.

Die Kinder kamen physisch unterversorgt in der Einrichtung an, was auf die sehr schlechten Bedingungen in den Flüchtlings-Camps in Bezug auf Ernährung, Wohnen, Zugang zu Waschräumen etc. zurückzuführen ist. Sie waren wie die Mutter sehr mager, hatten Hautausschläge und offene Stellen. Bei dem jüngeren Kind lag von Geburt an eine Fehlstellung der Hüfte vor, die dringend orthopädischer Behandlung bedurfte. Die Fachkräfte zeigen sich erschüttert, dass es so lange gedauert hätte, bis Alina mit ihren Kindern nach Deutschland kommen durfte. Und das obwohl Alina deutsche Staatsbürgerin ist. In diesem Alter komme es schließlich auf jede Woche in Bezug auf sichere Unterbringung und pädagogische Förderung an, um eine gute Entwicklung der Kinder (wieder) herstellen zu können.

Zum Bindungsverhalten zwischen Mutter und Kindern haben die Fachkräfte der Einrichtung folgende Beobachtungen gemacht: Die Kinder scheinen sich leicht von ihrer Mutter zu lösen und können über Stunden mit Pädagog*innen, anderen Müttern und Kindern Zeit verbringen, ohne die Mutter sichtbar zu vermissen. Wenn die Familie sich wiedersieht, ist es Alina, die die Kleinen begrüßt, umarmt und küsst, während die Kleinen sich eher ambivalent verhalten. Die Kinder sind in Spielsituationen teils zaghaft, wissen manchmal erst nicht, was sie mit altersgemäßen Spielsachen anfangen sollen. Wenn sie aber begreifen, wie bestimmte Dinge gehen, können sie sich ausgiebig damit beschäftigen. Es gibt keinerlei Hinweise, dass sie durch übermächtige Regeln, etwa durch von ihnen eingelernte islamistische Regeln, in ihrem Handeln und Fühlen beeinträchtigt werden. Allerdings können sie vieles um sie herum nicht verstehen, da sie in einem Sprachenwirrwarr aufgewachsen sind und deutsch noch nicht altersgemäß verständnisvoller beherrschen. Alina hat zwar mit ihnen von jeher deutsch gesprochen und beherrscht selber keine andere Sprache, aber die Kinder waren sowohl in den sog. „IS“-Gebieten als auch im Flüchtlingslager in Kindergruppen, in denen arabisch und viele andere Sprachen gesprochen wurden.

Fachkräfte des Jugendamts vereinbarten einen Termin mit Alina in der Mutter-Kind-Einrichtung, bei dem auch zwei Fachkräfte aus der Einrichtung dabei sind. Im Gespräch fragen sie die Mutter, wie es ihr und den Kindern jetzt gehe? Alina meint, dass sie sehr glücklich sei, endlich wieder in Deutschland zu sein. Sich von diesem Mann per Internet überreden zu lassen, mithilfe von Schleusern in die „IS“-Gebiete auszuwandern, wäre der größte Fehler in ihrem Leben gewesen. „Er hatte so schöne Worte, war hübsch, ich hab mich von ihm gesehen und verstanden gefühlt. Stundenlang haben wir per Online-Video-Chat geredet. Er hat so gut zugehört und ich hab' erzählt, wie mir alles zu eng und sinnlos ist.“ Die damals 15-jährige Alina hat ihm von ihrem kleinen Dorf erzählt, in dem sie aufgewachsen ist, in dem sie und ihre Mutter nicht mehr ganz so dazugehören scheinen, nachdem der Vater, ein anerkannter Geschäftsmann, in der Region sich von der Mutter getrennt hatte, in dem alle plötzlich nur noch gegen die Flüchtlinge gewettert haben und Deutschlandfahren in die Fenster

hängen. Nicht als Zeichen des Zusammengehörens oder der Zugehörigkeit von vielen, sondern als Zeichen der Ausgrenzung von Menschen, die man nicht „haben will“ und einfach mal als „Nicht-Deutsche“ definiert. „Ich fand das übelst ungerecht gerade gegen Geflüchtete. Meine Tante hatte selber immer wieder erzählt, wie schwer es für sie war aus der DDR fliehen zu müssen. Unsere ganze Familie mütterlicherseits musste im Krieg aus Ostpreußen fliehen. Doch auch meine Mutti hat ihr ordentlich mitgetan mit Ausländerhass und so und auch gegen den Islam ging es und um die Rettung des Christentums. Dabei hatte kein einziger im Ort was mit Kirche am Hut. Verlogen bis zum Umfallen, auch was den Spruch betrifft, wir müssen unsere Mädchen vor den bösen Fremden schützen. Ein Witz. Bei jedem Dorffest haben die ehrwürdigsten Bürger Mädchen angegrapscht, wenn nicht noch mehr.“

„Verlogen und ungerecht“ diese beiden Worte habe der Mann vor vielen Jahren im Video-Chat aufgegriffen, ihre sensible Auffassungsgabe für die Widersprüche in der Gesellschaft gelobt und gesagt, dass er Alina gerne aus ihrem Unglück und bei ihrer Sinnsuche helfen würde. Oft haben sie geredet über mehrere Monate. Sie hat auf die digitalen Treffen immer mehr „hingefiebert“, auf das Gefühl verstanden zu werden. „Meiner Mutter war ich egal. Mit ihr habe ich nur noch gestritten. Über die Schule, über die Vorurteile von allen gegen den Islam, über Rassismus.“ Ihre Entscheidung, sich auf den Weg zu machen, um mit dem Mann zusammen zu kommen, der Geborgenheit versprach und die Möglichkeit, sich für eine gute Sache einzusetzen, war eine Sache von 14 Tagen. Sie war 16 und in der 10. Klasse als sie sich auf den Weg machte.

Die Fachkraft im Jugendamt fragt, ob Alina nun wieder Kontakt mit der Mutter hätte. Alina verneint das. Sie möchte ihre Mutter nicht mehr sehen. Sie hätten zweimal telefoniert und kaum, dass die Mutter Alina in Sicherheit wusste, sei sie selbstgerecht geworden und hätte einmal mehr ihren Ausländerhass ausgespuckt: „Hab ich's dir nicht gesagt. Das sind alles Tiere.“ Kein Wort der Liebe, keine Frage, ob sie etwas für Alina und ihre Enkel tun kann.

Eine Fachkraft fragt, ob sie sich noch dem sog. IS zugehörig fühle? Alina sagt auf entschiedene Weise

„nein“. Ihr ist klar, so erklärt sie, dass sie von hinten bis vorne betrogen worden sei, angelockt von schönen Propaganda-Worten. Der Mann, mit dem sie gechattet hat, den hat sie nie getroffen. Sie wurde mit einem anderen verheiratet und das war grässlich. Als der im Kampf verloren ging, wurde sie anderen Männern „zu ihrem Schutz“ zugewiesen. Das Einzige, was sie psychisch aufrecht gehalten hat, war die Gemeinschaft der Frauen. Hier kümmerte man sich umeinander. Und ihr wichtigstes Ziel war es, die Kinder nicht spüren zu lassen, wie sehr sie alles hasste. Sie hatte es verbockt, die Kinder konnten nichts dafür.

Die Fachkraft fragt, ob die Kinder ihres Wissens schlimme Szenen erlebt hätten, verletzte Menschen, Tote zum Beispiel. Alina zählt auf und richtet den Blick dabei auf den Boden: Sie waren bei mehreren Bombenangriffen dabei, haben erlebt, wie ein anderes Kind 20 Meter neben ihnen zerrissen wurde, da waren sie vielleicht noch zu jung, um zu begreifen, aber sie haben geschrien und geweint. Vor einem Jahr sind mehrere Männer in ihr damaliges Haus eingedrungen. Sie haben mich vergewaltigt, die Kinder waren im Nebenzimmer, ich weiß nicht, was sie mitbekommen haben. Sie haben gesehen, wie eine Frau, die sie seit ihrer Geburt kannten und Tante nannten, brutal abgeführt wurde und nicht mehr wiederkam. Die Kinder beim sog. IS sollten als Teil ihrer Erziehung Folterungen beiwohnen, um sie abzuhärten. „Ich habe versucht, sie davor zu schützen, aber ich weiß nicht, ob sie nicht doch einmal mitgenommen wurden, wenn ich nicht dabei war. Und im Flüchtlingslager haben sie noch viele Sachen wie Prügeleien, Krankheiten und Hunger mitbekommen.“ Alina schaut auf und sagt: „Es tut mir leid.“ Dann weint sie.

Die Fachkraft aus der Mutter-Kind-Einrichtung geht zu Alina, setzt sich neben sie und legt ihr die Hand auf die Schulter. „Es ist gut, dass sie wieder hier sind, dass sie alle drei hier in Sicherheit sind. Sie haben sich für ihre Kinder gut eingesetzt. Jetzt müssen wir gemeinsam gucken, welche Hilfe sie drei noch benötigen. Unsere Aufgabe vom Jugendamt ist es, zu schauen, dass es ihren Kindern gut geht und die beiden sich positiv entwickeln können. Sehen Sie persönlich denn etwas, Alina, wo ihre Kinder Unterstützung brauchen könnten?“ Alina setzt sofort ein:

„Sie sprechen so schlecht. Und sie können kaum Malen und Basteln, haben Schwierigkeiten den Stift zu halten oder mit einer Schere zu schneiden. Vielleicht kann man da was tun.“

Mit der Fachkraft aus der Mutter-Kind-Einrichtung wird vereinbart, dass sie gemeinsam mit der Mutter hieran arbeiten. Die Fachkräfte im Jugendamt erklären, dass sie sich jetzt erstmal beraten auch mit der Beratungsstelle für Radikalisierungsprävention und den Sicherheitsbehörden, um zu klären, was in ihren Fall zu beachten ist. „Wissen Sie, Radikalisierung und Islamismus ist nichts, womit wir beim Jugendamt täglich zu tun haben.“ Die Mutter ist damit einverstanden.

Die Risikoeinschätzung in Bezug auf die Frage, ob Alina weiter insofern radikalisiert ist, dass eine Gefahr von ihr ausgeht, hat durch Sicherheitsbehörden und eine Fachberatungsstelle bereits vor und kurz nach ihrem Eintreffen in Deutschland stattgefunden. Alina scheint wirklich mit „IS-Ideologien“ abgeschlossen zu haben, in Gesprächen distanziert sie sich deutlich und glaubhaft. Sie hat aber Angst gegen „IS-Vertreter*innen“, die ihr begegnet sind, auszusagen, weil sie sich vor der Rache von IS-Anhänger*innen in Deutschland fürchtet. Dementsprechend wird ihr Aufenthaltsort geheim gehalten. Auch ihre Mutter kennt ihn nicht. Das Jugendamt und alle beteiligten Fachkräfte sind sich der Bedeutung der Vertraulichkeit bewusst. Es ist mit Rechercheanrufen durch die Presse auch in der Mutter-Kind-Einrichtung zu rechnen. Aber auch mit Anrufen von Rechtspopulisten, die (innerfamiliäre) Gewalt gegen Frauen von Seiten „der Muslime“ als Propagandathema nutzen möchten. Hier haben Frauenhäuser auf Fachtreffen schon unabhängig vom Thema islamistische Radikalisierung Alarm geschlagen. Jugendamt und Mutter-Kind-Einrichtung bereiten sich darauf vor und vereinbaren, auf entsprechende Kontaktaufnahmen antworten mit einem kurzen: „Auf Anfragen, wer in unserer Einrichtung lebt / mit wem wir im Jugendamt zusammenarbeiten, geben wir generell keine Auskunft. Der Persönlichkeitsschutz der Kinder und ihrer Familien ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir bitten daher, von weiteren Anfragen dieser Art abzusehen.“

4.3

Fallbeispiel „Alina kehrt zurück“
Phase 3: Kindeswohlabklärung

In der Fachteamberatung im Jugendamt tauschen sich die Fachkräfte zur Einschätzung der Situation der Kinder Faris und Aida aus. Sie beschäftigt vor allem, dass die Kinder offensichtlich gewohnt sind, von der Mutter getrennt zu sein und emotional zurückhaltend sind, wenn sie zurückkommt. Sie gehen davon aus, dass die Kinder nicht sicher gebunden sind. Zu den Hintergründen sammeln sie Hypothesen, denen sie mit der Mutter weiter nachgehen wollen. Denkbar ist, dass die Mutter die Kinder zu ihrem eigenen emotionalen Schutz braucht(e). Erzählungen der Mutter

und das Verhalten der Kinder geben Hinweise, dass diese oft „von anderen Frauen/Müttern“ mit anderen Kindern betreut wurden und Alina (noch) nicht verlässlich in ihrer besonderen Rolle als Hauptbeziehungsperson wahrnehmen. Alina hat die Kinder als Teenager bekommen und bringt selber aus ihrer Biografie keine Erfahrungen einer verlässlichen Eltern-Kind-Beziehung mit. Nach den bisherigen Anhaltspunkten geht es in der weiteren Arbeit mit der Familie nicht so sehr um spezifische Aspekte einer Post-Radikalisierung.

4.4

Fallbeispiel „Alina kehrt zurück“
Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

In der Fachteamberatung werden folgende nächste Schritte für die Hilfeplanung festgehalten:

- Faris und Aida sollen sehr zeitnah einen Platz in der Kita Regenbogen bekommen. Die Kita hat gute Angebote der Sprachförderung und arbeitet gut mit Diversität.
- In der Mutter-Kind-Einrichtung soll sichergestellt werden, dass Faris und Aida jeweils eine feste Hauptbezugsperson haben, die Erfahrungen in der Gesprächsführung mit Kindern und mit Traumata hat.
- Mit den Kindern, der Mutter und den Fachkräften in der Mutter-Kind-Einrichtung soll besprochen werden, wie die Mutter für die Kinder als verlässliche Hauptbezugsperson besser erfahrbar werden kann.

Vor dem Hilfeplangespräch besucht die fallführende Fachkraft aus dem Jugendamt Faris und Aida in der Einrichtung und erläutert ihnen, wer sie ist und welche Rolle das Jugendamt hat. Die Kinder erzählen, welche Spiele sie gerade besonders gerne spielen. Faris wünscht sich, mehr mit Gleichaltrigen Kindern spielen zu können, die anderen Kinder in der Einrichtung seien so klein. Aida fehlt das Draußen sein. Im Hilfeplangespräch mit der Mutter sowie den Fachkräften der Mutter-Kind-Einrichtung im Jugendamt, erkundigen sich die Fach-

kräfte bei der Mutter zu den neueren Entwicklungen. Sie hat sich mit einer anderen Mutter in der Einrichtung angefreundet. Die Fachkraft aus der Einrichtung berichtet, dass die Kinder wieder häufiger lachen und gelöster wirken, sich aber nach wie vor zurückziehen, wenn unbekannte, erwachsene Personen auftauchen. Sie senken den Kopf, würden sich verstecken oder aus dem Zimmer schleichen. Die Fachkraft erklärt außerdem, sie freue sich für Alina, dass sie guten Anschluss in der Gruppe der Mütter finde. Sie habe den Eindruck, dass es für Alina nicht leicht sei, ihre eigenen Bedürfnisse einerseits als junge Frau und ihre Aufgaben als Mutter in einen Ausgleich zu bringen, der den Bedürfnissen der Kinder nach ihrer Mutter entspreche. Alina bestätigt das, möchte besser für ihre Kinder da sein, sieht aber auch, dass sie viele eigene Aufgaben hat. Der Kontakt mit anderen Müttern tue ihr auch deshalb so gut, weil er sie aus dem Sog der schlimmen Erinnerungen herausziehe. Das gelinge nicht so gut, wenn sie mit den Kindern zusammen sei.

Die Mutter und die Fachkräfte arbeiten folgende Ziele und Absprachen heraus:

- Die Mutter bleibt mit ihren zwei Kindern mindestens die nächsten zwölf Monate in der Mutter-Kind-Einrichtung. Für die Mutter steht zunächst

Stabilisierung im Vordergrund. Ihr soll Zeit eingeräumt werden, sich der Verarbeitung ihrer Erlebnisse zu widmen und wieder soziale Bezüge zu knüpfen. Fragen der Ausbildung und Verselbstständigung sollen dann aufgerufen werden, wenn Alina sich dafür bereit fühlt. Sie soll ausreichend Zeit erhalten, zur Ruhe und anzukommen.

- Da sich Faris für seine Schwester stark verantwortlich fühlt und sich daher seinen eigenen Entwicklungsaufgaben nicht ausreichend stellen kann, ist eine Förderung der Kinder in verschiedenen Kitas angedacht. Diese soll mit beiden gut vorbereitet werden, insbesondere sollen beide auch die Kita des jeweils anderen gezeigt bekommen, damit sie wissen, wo sich die Schwester/der Bruder befindet.
- Faris soll zeitnah einen Platz in der Kita Regenbogen erhalten. Mit der Sprachförderung soll eine Einschulung zum nächsten Schuljahr vorbereitet werden.
- Aida soll den Waldkindergarten Hobbis besuchen. Der Kita soll auf den Weg gegeben werden, insbesondere auf die motorische Entwicklung zu achten.
- Da die Mutter-Kind-Einrichtung derzeit keine Fachkraft hat, die in der Arbeit mit traumatisierten Kindern besonders geschult ist, wird vereinbart, dass die Mutter mit ihren Kindern an dem Programm der entwicklungspsychologischen Beratung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilnimmt. Dies sei zwar vor allem für jüngere Kinder

und ihre Eltern konzipiert, würde aber genau die Beziehungsfragen ansprechen, die in der Familie relevant seien. Das Programm ist als traumasensibel besonders ausgewiesen. Die Fachkräfte klären, ob eine kurzfristige Teilnahme möglich ist.

- In der Mutter-Kind-Einrichtung werden für die Nachmittage und an Wochenenden feste Zeiten vereinbart, in denen die Mutter voll und ganz für ihre Kinder da ist. Damit Kinder und Mutter diese Zeit als möglichst positiv erleben können, erhalten sie Anregungen von den Fachkräften in der Einrichtung und werden die gemeinsamen Erlebnisse regelmäßig mit allen Beteiligten nachbesprechen. Alina soll ein Abend in der Woche und ein Abend am Wochenende zur freien Verfügung stehen; die Einrichtung übernimmt an diesen Tagen die Betreuung.
- Mit dem spezialisierten Träger für die Ausstiegsarbeit möchte die Mutter nicht mehr zusammenarbeiten. Er würde sie nur ständig an die Zeit beim sog. IS erinnern. Das Jugendamt verspricht, mit dem Träger sowie mit den Sicherheitsbehörden über das Anliegen zu sprechen und sich für eine Einstellung einzusetzen.

Das nächste Hilfeplangespräch wird in sechs Monaten vereinbart. In der Zwischenzeit sollen monatlich gemeinsame Telefonate mit der Mutter und der Fachkraft in der Einrichtung stattfinden.

4.5

Fallbeispiel „Alina kehrt zurück“

Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

Am weiteren Hilfeplangespräch nehmen neben dem Jugendamt und der Mutter auch zwei Fachkräfte aus der Mutter-Kind-Einrichtung, je eine Fachkraft aus den Kitas und eine Fachkraft aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie teil. Die Beteiligten berichten zunächst von erfreulichen Fortschritten:

Das Selbstbewusstsein von Faris habe sich deutlich verbessert, seit er sich in der deutschen Sprache sicherer fühlt. Am liebsten wolle er weiter in der Kita bleiben und habe Angst davor, in die Schule zu kommen. Da er im Herbst sieben Jahre alt werde, könne ihm die Belastung der Einschulung im Sommer

nicht genommen werden. Es wird vereinbart, dass die Fachkraft aus der Sprachförderung Faris im Prozess der Einschulung weiter begleitet. Zu ihr hat er großes Vertrauen, weil sie ihm so gut geholfen hat. Sie soll regelmäßig Kontakt zu ihm halten. Die Teamleitung im ASD kümmert sich bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe um eine Finanzierung dieser Zusatzstunden als ergänzende Leistung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII.

Aida wird von ihrer Erzieherin in der Kita als glückliches Kind beschrieben. Wenn sie sich mit anderen Kindern einem freien Spiel widmen könne, ginge es

ihr gut. Schwierigkeiten bereite ihr, längere Zeit in der Gruppe an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen. Hier breche sie immer wieder aus, lasse sich aber bei direkter Ansprache auch gut zurückholen.

Die Therapeutin beschreibt die Bindung der Kinder als unsicher-ambivalent. Anfänglich hätten sich die Kinder eher von Fachkräften in der Kinder- und Jugendpsychiatrie trösten lassen als von der Mutter und seien selten selbständig auf sie zugegangen. Alina habe ihre Kinder heftig umarmt, wenn es ihr scheinbar gerade in den Kopf kam. Sie habe dabei nicht darauf geachtet, ob es ihnen gerade passt, ob sie sie dabei nicht mitten im Spiel oder in einer Interaktion stört. Als Alina das bei den Videoaufzeichnungen gesehen habe, konnte sie ihren Kindern die Zuwendungen schon bald viel angenehmer zukommen lassen, was diese ihrer Mutter auch zu Zuwendungen ihrerseits gezeigt hätten. Damit habe sich das Selbstvertrauen von Alina in ihrer Rolle als Mutter deutlich gestärkt. Die Fachkraft gratuliert der Mutter für das erfolgreiche Absolvieren des Programms.

Was die Traumatisierung der Kinder angehe, so sei zu beobachten, dass die Kinder bei unerwarteten Veränderungen (z. B. unbekannte Geräusche/Lärm, Auftauchen unvertrauter erwachsener Personen) stark regressive Verhaltensweisen zeigen. Die Anregung, dass die Kinder eine ambulante Spieltherapie besuchen, wird allseits begrüßt. Die Kinder hätten zusammen mit ihrer Mutter schon einmal reingeschnuppert und schienen offen für das Angebot.

Die therapeutischen Gespräche mit Alina haben allerdings auch grundsätzlichere Fragen aufgeworfen. Nach einigen Sitzungen hat Alina zunehmend thematisiert, dass sie ihre Kinder zwar liebe, aber dass sie die Verantwortung auch erdrücke. Sie habe das starke Bedürfnis, ihre Erfahrungen „hinter sich zu lassen“, ihren Schulabschluss zu machen und in ein „normales“ Leben in Deutschland mit Aus-

bildung, eigener Wohnung, einen richtigen Freund usw. zurückzufinden. Mit den Kindern könne sie das nicht. Die Kinder würden sie immer wieder an das Grausame erinnern und sie könne ja auch niemandem erklären, wo diese Kinder herkommen. Das Setting mit den vielen Fachkräften macht ihr sichtlich Schwierigkeiten, über diese Dinge zu sprechen. Es wird daher eine Pause vereinbart und anschließend wird das Gespräch ohne die Erzieher*innen aus den Kitas und die Fachkraft aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie fortgesetzt.

Alina erklärt nun verzweifelt, sie sehe keinen Ausweg, weil ihr völlig klar sei, dass nur sie für die Lage der Kinder verantwortlich ist. Die Fachkräfte bringen Alina ihre Wertschätzung zum Ausdruck, wie gut sie sich mit ihrer wirklich schwierigen Situation auseinandersetze und nach Lösungen suche. Es wird vereinbart, dass Alina eine Einzeltherapie beginnt. Außerdem soll die Fachkraft in der Mutter-Kind-Einrichtung mit ihr mögliche Perspektiven für ein Leben außerhalb der Einrichtung zusammen mit den Kindern oder ohne Kinder durchspielen. Das Jugendamt wird hierzu verschiedene Möglichkeiten einer Begleitung der Familie bei Zusammenleben und einer Unterbringung aufzeigen, bei welcher Alina weiter als Mutter für ihre Kinder erfahrbar bleiben kann. Die Fachkraft aus der Mutter-Kind-Einrichtung, die für die Betreuung der Kinder zuständig ist, übernimmt die Verantwortung, gemeinsam mit der Mutter die Kinder in diese Überlegungen einzubeziehen. Es wird ein weiteres Hilfeplangespräch in drei Monaten vereinbart.

Ausblick: Die Mutter traut sich letztlich nicht zu, mit den Kindern ein neues Leben aufzubauen. Faris und Aida leben mittlerweile in einer Pflegefamilie im Nachbarort. Sie sehen ihre Mutter regelmäßig. Die Mutter freut sich, dass es ihnen in der Pflegefamilie gut geht. Den Kindern ist wichtig, dass sich ihre Mutter weiter für sie interessiert und für sie einsetzt, wenn es Schwierigkeiten in der Kita oder mit Freund*innen gibt.

Fallbeispiel 5 „Melissa kämpft weiter“

5.1

Fallbeispiel „Melissa kämpft weiter“ Phase 1: Problemwahrnehmung

Alina ist mit 16 Jahren ausgereist, um sich dem einem Flüchtlingslager nach Deutschland zurückgeholt, sie ist inzwischen 22 Jahre alt. Sie hat zwei Kinder Faris (4 Jahre) und Aida (3 Jahre). In dem Flüchtlingslager hat sie Vertreter*innen einer nicht-staatlichen Organisation (NGO) erzählt, dass sie versucht habe, aus den IS Gebieten zu entkommen, aber dann doch wegen der Kinder geblieben sei. Wo ihr Mann ist, wisse sie nicht, es sei ihr aber auch egal. Sie habe sexuelle Gewalt durch ihn und andere

erlebt und wolle jetzt nur nach Hause nach Deutschland, damit ihre Kinder und sie in Sicherheit sind. Sie ist sich nicht sicher, ob sie zu ihren Eltern will, das Verhältnis war oft durch Streit belastet und in ihrer Region wissen viele, dass sie sich dem sog. IS angeschlossen hatte. Sie kommt nach Niedersachsen in eine Mutter-Kind-Einrichtung. Für die Unterbringung ist das örtliche Jugendamt am Ort der Einrichtung zuständig.

5.2

Fallbeispiel „Melissa kämpft weiter“ Phase 2: Vorbereitung der Rückkehr

Die Rückkehrkoordination des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, aus dem Melissa ursprünglich stammt, hat vor der Rückkehr akteursübergreifend Kontakt mit den relevanten Stellen aus Sicherheitsbehörden und Strafgerichtsbarkeit, dem Jugendamt der Stadt Köln, wo der Flug landen soll, und dem Jugendamt aus Dormagen, dem Herkunftsort von Melissa, in dem ihr Ehemann und auch ihre Eltern noch wohnen („Heimatstadt“). Außerdem wendet sich die Rückkehrkoordination an die für Dormagen zuständige spezialisierte Fachberatungsstelle sowie die zuständige spezialisierte Fachberatungsstelle für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Duisburg-Hamborn, in der Melissa in Untersuchungshaft kommen wird. In einer Videokonferenz werden Informationen zusammengetragen. Die Sicherheitsbehörden halten sich bedeckt und verweisen auf laufende Ermittlungen. Melissa soll nach ihrer Einreise in Deutschland in Untersuchungshaft genommen werden. Dementsprechend nimmt die Sozialarbeiterin der JVA Duisburg-Hamborn teil. Es ist geplant, dass Melissa über das Deradikalisierungsprogramm im Strafvollzug von der spezialisierten Fachberatungsstelle betreut werden wird. Aus vorbereiteten Gesprächen ist bereits bekannt, dass Melissa noch fest in der isla-

mistischen Ideologie verankert ist und ihre Kinder bis zuletzt eng begrenzt nach den fundamentalistischen Regeln des Koran erzogen hat.

Das Jugendamt Köln bereitet die Inobhutnahme für die Kinder Amir und Fida vor. Ein Bereitschaftspflegeplatz für die Kinder ließ sich nicht finden. Angesprochene Bereitschaftspflegeeltern sahen sich nicht in der Lage, diesen herausfordernden Fall zu übernehmen, der neben dem Aspekt der Radikalisierung im Kontext einer terroristischen Vereinigung ein hohes sicherheitsbehördliches und mediales Interesse aufweist. Über ihn wurde öffentlichkeitswirksam unter dem Titel „Dschihad-Mom“ in Presse und Medien berichtet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kinder wahrscheinlich stark traumatisiert sind, aber wegen Kommunikationsbarrieren eine Verständigung mit den Kindern deutlich erschwert ist. Zumindest Fida spricht kein Deutsch, sondern nur Arabisch. Die Inobhutnahme soll nun in einer Inobhutnahmestelle erfolgen, die auch kleinere Kinder aufnimmt und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit arabisch-deutschen Sprachmittler*innen und Traumatherapeut*innen hat.

Mittlerweile schaltet sich allerdings auch das Jugendamt Dormagen ein. Die Eltern von Melissa möchten die Enkel zu sich nehmen und werden dabei durch den Ehemann von Melissa und Vater von Amir unterstützt. In einer Videokonferenz diskutieren die Jugendämter die Vor- und Nachteile der jeweiligen Unterbringung. Die Rückkehrkoordination organisiert einen weiteren Videokonferenztermin an dem sie, beide Jugendämter und die Fachberatungsstelle aus der Region teilnehmen. Bevor der Termin stattfinden kann, legen die Eltern von Amir eine von beiden unterschriebene Sorgerechtsvollmacht vor, in welcher sie die Großeltern mütterlicherseits mit der Ausübung der elterlichen Sorge bevollmächtigen. Für Fida legt die Mutter eine nur von ihr unterschriebene, entsprechende Vollmacht vor.

In der zweiten Videokonferenz soll der Frage nachgegangen werden, wo die Kinder nach ihrer Ankunft in Deutschland untergebracht werden. Das Jugendamt Köln hatte schon mehrere Rückkehrer*innen-Fälle in der Betreuung und hat sich dementsprechend bereits mehrfach mit dem Thema Radikalisierung und Rückkehr aus Kriegsgebieten beschäftigt. Das Jugendamt steht einer Unterbringung bei den Großeltern skeptisch gegenüber, da dieses Erziehungsumfeld der Sozialisationsausgangspunkt sei, von dem aus sich Melissa radikalisiert hätte. Außerdem sei schon sehr viel Zeit investiert worden, um die Aufnahme vorzubereiten. Eine Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz votiert klar gegen eine Unterbringung bei den Großeltern. Das Jugendamt Dormagen bringt dagegen vor, die Familie schon eine Weile zu kennen. Als Melissa mit Amir ihren Mann verlassen hatte, kamen die Großmutter und der Ehemann auf das Jugendamt zu, um sich Rat zu holen. Man hätte noch versucht, über das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Amir, das Melissa zusammen mit ihrem Mann innehat, etwas ausrichten zu können. Leider vergeblich, da Mutter und Sohn schon ausgewandert waren. Die Großeltern und der Ehemann haben einen arabischen Hintergrund und eine muslimische Religionszugehörigkeit,

nach eigener Auskunft in liberaler weltlicher Form. Die Großmutter hat einmal gesagt: „Wir wollten unser Kind frei aufziehen, nach westlichen Ideen. Schließlich ist sie hier geboren und ich selber fand die Enge für mich als Frau im strengen Islam als schlimm. Nur Melissa hat irgendwie was für sich gesucht, sie hatte das Gefühl nicht dazuzugehören und hier niemand zu sein.“

Die zuständige Fachberatungsstelle der Radikalisierungsprävention betont den Vorteil eines muslimisch-arabischen Hintergrunds der Herkunftsfamilie, da die Kinder hier sprachlich und religiös anknüpfen können. Außerdem wäre es wichtig, dass Amir die Gelegenheit erhält, eine gute Beziehung zu seinem Vater aufzubauen. Die Rolle des Vaters spielt bei Radikalisierungsprozessen oft eine entscheidende Rolle und bei Amir sei es wichtig, Schutzfaktoren zu fördern, da er nach all den Erfahrungen, Bindungsabbrüchen, Traumatisierungen, Gefährdungen und frühkindlichen Aufwachsen in dschihadistischen Erziehungssystemen des sog. IS ein erhöhtes Risiko einer späteren Radikalisierung hat.

Nach all diesen Abwägungen wird – gegen den Protest des Landesamtes für Verfassungsschutz und nach Rücksprache mit der Hausspitze in der Stadt Köln – eine Unterbringung bei den Großeltern in Dormagen ins Auge gefasst. Die Kinder sollen vom Jugendamt Dormagen vom Flughafen abgeholt werden. Diese Überlegungen sollen nun mit den Eltern, Kindern und Großeltern besprochen werden. Die örtliche Zuständigkeit des Jugendamts Dormagen ergibt sich für aus § 86 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 1 SGB VIII und für Fida aus § 86 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 1 SGB VIII, da sich der gewöhnliche Aufenthalt der Kinder mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Haushalt der Großeltern bei diesen begründet wird. Der leibliche Vater von Amir ist noch mit Melissa verheiratet. Daher ist er auch rechtlicher Vater von Fida. Er und Melissa müssten daher für beide Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bei den Großeltern beantragen.

5.3

Fallbeispiel „Melissa kämpft weiter“
Phase 3: Kindeswohlabklärung

Vor der Einreise ist keine weitere Kindeswohlabklärung möglich. Das Jugendamt Dormagen konzentriert sich daher auf die Vorbereitung derselben. Es klärt mit den Großeltern, dass zunächst ärztliche Untersuchungen zum physischen Wohl und zum Entwicklungsstand erfolgen sollen. Unmittelbar nach der Einreise sollen sie beim Pädiater vorgestellt werden und zeitnah danach im sozialpädiatrischen Zentrum. Bei der Entwicklungsdiagnostik soll vor allem auch geprüft werden, inwieweit die Kinder

- durch Mangelernährung sowie schlechte ärztliche Betreuung beeinträchtigt sind und

- durch die Erlebnisse von Krieg, Gewalt sowie eine Erziehung der Härte mit radikalen Freund-Feind-Schemata in ihrer Entwicklung verzögert sind.

Die Großeltern werden sensibilisiert, Amir zu beobachten, ob er religiös-extremistische Haltungen äußert oder entwickelt. Dazu gehören etwa die Abwertung von „Ungläubigen“, „gemäßigten Muslimen“, Juden, Homosexuellen oder auch rigide Geschlechterrollenvorstellungen. Der Vater ist noch unschlüssig, ob er die Vaterschaft zu Fida anfechten will und möchte sich das noch überlegen. Immerhin sei sie die Schwester seines Sohnes.

5.4

Fallbeispiel „Melissa kämpft weiter“
Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Als weitere drei Monate nach der Videokonferenz (Phase 2) Melissa mit Amir und Fida landet, ist das Jugendamt Dormagen anwesend. Es sorgt dafür, dass sich die Mutter und ihre Kinder in Ruhe verabschieden können. Die Mutter wird anschließend in die JVA Duisburg-Hamborn verbracht. Die Großeltern wollten die Kinder nicht am Flughafen in Empfang nehmen, da sie unsicher waren, welche Emotionen und Dynamiken eine Begegnung mit ihrer Tochter auslösen würde. Das Jugendamt bringt die Kinder zu ihren Großeltern. Die ärztlichen Untersuchungen werden, wie geplant, durchgeführt. Für Fida wird mit Unterstützung einer Fachkraft aus dem Sachgebiet Beistandschaft eine Geburtsurkunde beantragt, da es bislang keine Papiere gibt.

Zur Begleitung des Verwandtenpflegeverhältnisses wird in der Anbahnungsphase eine Begleitung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe mit besonderen Erfahrungen in migrationssensiblen Hilfen im Umfang von zehn Wochenstunden vereinbart. Außerdem wird geklärt, dass die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt wöchentlich Kontakt mit den Kindern und ihren Großeltern hält, um sich darüber auf dem Laufenden zu halten, wie den Kindern die Eingewöhnung bei den Großeltern gelingt und um frühzeitig mitzubekommen, welche weiteren Bedarfe sich

zeigen. Die sozialpädagogische Familienhilfe hat in erster Linie die Aufgabe, einen verlässlichen, als schützend und förderlich erlebten Beziehungsaufbau zwischen Kindern und Großeltern zu unterstützen. Die Kinder sollen von ihr spielerisch in ihrer Entwicklung und Eingewöhnung begleitet werden. Die Großeltern sollen Gelegenheit haben, aufkommende Erziehungsfragen zu besprechen, um den Kindern zugewandte Sicherheit vermitteln zu können.

Der Vater von Amir hat, nachdem sich die Rückkehr seines Sohnes abgezeichnet hat, in der kommunalen Erziehungsberatungsstelle einen intensiven Beratungsprozess begonnen. Er hat Respekt vor dem Wiedersehen mit seinem Sohn nach so langer Zeit und weiß nicht, wie er sich verhalten soll. Zwischen ihm und den Großeltern ist vereinbart, dass er Mittwochnachmittag und Samstag für rund drei Stunden zu Besuch kommt. Zunächst begegnen sie sich nur im Haushalt der Großeltern. Nachdem die erste Fremdheit überwunden ist, machen sie auch Unternehmungen, gehen etwa an einen See, in den Zoo und manchmal gemeinsam in die nächste Moschee.

Das Jugendamt holt von der Mutter das Einverständnis zu den Hilfen ein, das diese ohne weiteres unterschreibt. Entsprechend den Besuchszeiten im

Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen werden zwei Stunden im Monat festgehalten. Das Jugendamt

will sich bei JVA dafür einsetzen, dass die Umgangszeiten ausgeweitet werden.

5.5

Fallbeispiel „Melissa kämpft weiter“ Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

Bei den wöchentlichen Gesprächen zwischen der Fachkraft im Jugendamt, den Großeltern und der sozialpädagogischen Familienhilfe werden aktuelle Eindrücke ausgetauscht.

Beziehungsaufbau zu den Großeltern: Im Verlauf von 6 Monaten scheinen sich die Kinder gut bei den Großeltern eingewöhnt zu haben. Amir war anfangs sehr auf körperliche Distanz bedacht. Als ihn die Großmutter einmal umarmte, schrie er auf und wehrte sich. In letzter Zeit allerdings duldet er, dass man ihm die Hand auf die Schulter legt oder übers Haar streicht. Sein Vater darf ihn zur Begrüßung küssen. Für ihn ist der Großvater offensichtlich die Autoritätsperson in der Erziehung, an der er sich orientiert. Fida ist schneller auf ihre Großeltern zugegangen, kuschelt gerne, auch mit der sozialpädagogischen Familienhelferin. Die Großmutter ist für sie die wichtige Bezugsperson. Sie weicht ihr kaum von der Seite.

- Die Anbahnungshilfe durch die sozialpädagogische Familienhelferin soll mit gleichem Stundenumfang für weitere sechs Monate fortgesetzt werden.

Mutter-Kind-Verhältnis: Die Kinder erhalten von der JVA die Möglichkeit, ihre Mutter zweimal im Monat für zwei Stunden in Untersuchungshaft zu besuchen. Der erste Besuch wird von der sozialpädagogischen Familienhelferin begleitet. Bei der Ankunft begrüßt Amir die Mutter relativ distanziert. Fida lächelt und schaut auf den Boden, sucht aber – auch im weiteren Verlauf des Besuchs – keinen Körperkontakt. Im Anschluss will Amir explizit die Mutter nicht mehr sehen, er hält sich an die Großeltern und erzählt seinem Großvater, dass er nicht in das Gefängnis will. Es sei so ähnlich wie die Camps, die er kennt und da wolle er nicht mehr hin. Fida fragt tatsächlich öfter nach ihrer Mutter und wirkt dabei traurig. Ohne den großen Bruder will sie aber auch nicht hingehen.

- Es wird beschlossen, den Willen der Kinder zu respektieren. Das Jugendamt klärt mit der Mutter, wie diese aus der JVA heraus mit ihren Kindern anderweitig Kontakt halten kann. Die sozialpädagogische Familienhelferin bekommt die Aufgabe, mit den Kindern ins Gespräch zu ihrer Beziehung zur Mutter zu gehen.
- Das Jugendamt wird Kontakt suchen mit den Fachkräften aus dem Deradikalisierungsprogramm, in dem sich Melissa befindet, um zu erkunden, wie sich die Beziehung zwischen der Mutter und ihren Kindern vor der Einreise gestaltet hat und wie die Motivation der Mutter im Hinblick auf eine Beziehungspflege zu ihren Kindern einzuschätzen ist.

Vater-Sohn-Verhältnis: Amir war vorsichtig neugierig auf seinen Vater. Er lässt sich auf die Kontakte ein. Ihm gefällt vor allen Dingen, dass sein Vater mit ihm die Moschee geht. Amir sagt manchmal, wenn er etwas in der religiösen Praxis wiedererkennt; manchmal hat er aber auch schon gesagt: „Das ist ganz anders ...“ ohne je auszuführen, was ganz anders war. Der Vater will mit dem Großvater das Gespräch mit dem Imam suchen, um vor zu sondieren, inwieweit Amir die Koranschule besuchen könnte. Amir's Vater sagt: „Ich glaube der Junge braucht einen Anker, von dem aus er sich weiterbewegen kann.“ Im Moment will er seinen Vater nicht häufiger sehen.

- Der Vater will sich in Glaubensfragen weiterbilden, um seinen Sohn bei einer Identitätsfindung als gläubiger Muslim zu unterstützen, die ihm die Integration und eine Beheimatung in Deutschland erleichtert. Die spezialisierte Fachberatungsstelle will ihn dabei unterstützen und auch den Besuch beim Imam begleiten, was Vater und Großvater sehr begrüßen.

Entwicklung von Amir: Es wird beschlossen, die Einschulung von Amir bis ins folgende Schuljahr, also

um weitere sechs Monate, zu vertagen, obwohl er bereits sieben Jahre ist. Auf diesen Schritt soll er behutsam vorbereitet werden. Sprachlich ist Amir auf einem guten Weg. Die Großeltern und der Vater unterstützen die Zweisprachigkeit. Amir ist sehr ernst, lacht selten und tobt nie.

- Die sozialpädagogische Familienhelferin soll die Vorbereitung auf den Schulbesuch begleiten, mit der Schule in Kontakt gehen. Amir sollen Kontakte zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht werden. Zunächst über Besuche bei anderen Eltern aus der Moschee und dann auch unabhängig von Glaubenszusammenhängen.
- Die vermuteten Traumata sollen derzeit noch nicht gezielt bearbeitet werden. Die Fachkraft im Jugendamt nimmt Kontakt mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis vor Ort auf und bespricht, wann und wie eine Therapie sinnvollerweise angebahnt werden kann.
- Die spezialisierte Fachberatung begrüßt die Moscheebesuche.

Entwicklung von Fida: Die deutsche Sprache lernt Fida schnell und sie spricht so gut wie nicht mehr arabisch. Sie ist sehr schlau und aufnahmefähig. Sie ist ein fröhliches und zugleich ängstliches Kind. Sie traut sich keine Aktivitäten in Eigeninitiative und spielt nur in unmittelbarer Nähe, vor allem ihrer Großmutter, mitunter auch ihrem Bruder.

- Die Fachkraft im Jugendamt kümmert sich um einen Platz in einer heilpädagogischen Tagesstätte. Die sozialpädagogische Familienhelferin wird Fida mit der Großmutter darauf vorbereiten. Die Großmutter soll die Eingewöhnung begleiten.

Spiritualität und Zugehörigkeit: Die Beratungsstelle begrüßt die Moscheebesuche, die Amir auch gut zu finden scheint.

Radikalisierungsthemen: Als der Prozess gegen Melissa beginnt, werden Familie und Fachkräfte intensiv von der Fachberatung unterstützt, sich auf unangekündigte Pressebesuche oder Anrufe vorzubereiten. Zum Schutz der Kinder soll es keinerlei Fotos oder Interviews geben. Das gilt es zur Not auch mit anwaltlicher bzw. bei aufdringlichem Nachstellen auch polizeilicher Unterstützung durchzusetzen.

Bisher sind beide Kinder nicht durch radikale Äußerungen aufgefallen. Zu beobachten sind allerdings Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder, die auf eine noch wirksame Beeinflussung der Kinder durch die islamistische Erziehung hinweisen. Sie sind von vielen Dingen verunsichert. Dazu gehören Alltagssituationen, in denen ihnen unklar ist, was von ihnen erwartet wird, etwa beim Essen oder gemeinsamen Spaziergang. Insbesondere auch der Umgang mit Spielen, Malen und Basteln, Kinderbüchern, Musik oder Zeichentrickfilmen verwirrt und beunruhigt sie. Die sozialpädagogische Familienhelferin hat mit den Großeltern ein medienpädagogisches Konzept für das langsame Gewöhnen an Bilder und Geschichten entwickelt.

- Die Großeltern sollen sich mit der spezialisierten Fachberatung zu Besonderheiten islamistisch bzw. salafistisch geprägter Erziehung austauschen, damit die Großeltern die Verunsicherung und die Ängste der Kinder besser verstehen und ihnen helfen können, diese zu überwinden.